

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Maicher
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1103/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Photovoltaik auf dem Ega-Parkplatz; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Inwieweit besteht die Möglichkeit, den Parkplatz der EGA oder den Stadtwerken Erfurt zu übertragen bzw. zu verkaufen, damit dort PV-Anlagen über den Parkplätzen errichtet werden können?

Beim Ega-Parkplatz handelt es sich um eine öffentlich gewidmete Verkehrsanlage. Er unterliegt somit den Regelungen des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) und ist quasi „Allgemeingut“. Öffentlich gewidmete Verkehrsflächen dürfen nicht an Dritte veräußert werden. Hierfür wäre eine Einziehung der öffentlichen Fläche erforderlich. Die hierfür geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen sind im § 8 ThürStrG geregelt. Demzufolge kann eine Einziehung nur dann erfolgen, wenn die Verkehrsanlage „keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.“ Da von einem Verlust der bestehenden Verkehrsbedeutung unter dem Gesichtspunkt der erforderlichen Weiternutzung als Parkplatz nicht ausgegangen werden kann, wird eine Einziehung auf absehbare Zeit nicht erwogen. Ungeachtet dessen, ist diese Option in der Vergangenheit bereits sehr intensiv zwischen SWE und Stadt besprochen worden. Allerdings konnte keine Einigung über den Preis erzielt werden.

Die Errichtung und Betreibung einer PV-Anlage über dem Parkplatz berührt aber per se nicht deren Widmung. Als Inhouse-Geschäft bleiben ggf. auch alle Fördermöglichkeiten erhalten, obgleich der Grundbesitz und Eigentum der PV-Anlage auseinanderfallen.

2. Sollte die Verwaltung keine Möglichkeit des Verkaufs sehen: Inwieweit sieht sich die Stadt selbst in der Lage, auf dieser Fläche entsprechende PV-Anlagen zu errichten?

Grundsätzlich ist das Anliegen der Errichtung von PV-Anlagen über dem bestehenden Parkplatz nachvollziehbar und verständlich. Ich werde daher die Verwaltung beauftragen, sich erneut diesem Thema zu widmen und hierfür

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

mögliche Lösungen aufzuzeigen. Über die Ergebnisse der Prüfungen wird voraussichtlich zum Ende dieses Jahres berichtet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein